Bankeinzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat



Amt Schwarzenbek-Land Gülzower Str. 1 21493 Schwarzenbek

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE54ZZZ00000055160

Bitte nicht faxen oder mailen, da die Originalunterschrift vorliegen muss

1ch	ermächtige das Amt Schwarzen	bek-Land die von n	mir zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fa
ligke	eit zu Lasten des unten stehende	n Kontos durch Las	astschrift einzuziehen.
2. \$	SEPA-Lastschriftmandat		
Ich (ermächtige das Amt Schwarzenb	ek-Land, Zahlunge	en für
	Steuern (z.B. Grundsteuer)		Gewerbesteuer
	Miete/ Pacht/ Betriebskosten		Gebühren (z.B. Wasser/ Abwasser)
	Sonstiges:		
von dem	meinem Konto mittels Lastschri Amt Schwarzenbek-Land auf m	ft einzuziehen. Zug	ugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von
		51 (70)	
Mir i	ist bekannt, dass ich innerhalb v	on 8 Wochen - beg	eginnend mit dem Belastungsdatum - die Ersta
tung ten l	i des belasteten Betrages verlan. Bedingungen.	gen kann. Es gelter	en dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinba
Man	datsreferenz WIRD ZU EINEM :	SPÄTEREN ZEITPI	PUNKT SEPARAT MITGETEILT
derze	eitig Kassenzelchen/AZ (s. Bescheid)	1	
	ne, Vorname:		
Stra	ße, Haus-Nr.:		
Post	tleitzahl und Ort:	SHIP COLUMN TO THE COLUMN TO T	
Tele	fonnummer;		
Kon	tonummer:		-
Banl	kleitzahl:		
Kred	litinstitut:		
IBAN	(siehe Kontoauszug)		JJ
BIC	(8 oder 11 Stellen)		l_
rd, Daturn			Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

Hinweise:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundbesitzabgaben
- der Gewerbesteuer
- der Hundesteuer
- und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von sechs Wochen, diese verlängert sich bei dem SEPA-Mandat auf acht Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach dem alten Recht unbefristet gültig bis zum Widerruf, die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Um einen reibungslosen Übergang vom "alten" Recht auf das "neue" SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die umseitige Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Bitte beachten Sie folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen der Amtskasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.